



KLAGSVERBAND ZUR DURCHSETZUNG DER RECHTE VON
DISKRIMINIERUNGSOPIERN
Lassallestraße 7a, Unit 4, Top 6a, 1020 Wien
W: www.klagsverband.at
M: info@klagsverband.at
T: +43-1-961 05 85-13

JAHRESBERICHT 2018

Inhalt

Vorwort	3
Das Jahr 2018 in Zahlen.....	4
Der Klagsverband und seine Mitglieder	6
Jahresschwerpunkt: <i>UN-Frauenrechtskonvention</i>	8
Rechtsdurchsetzung	11
Rechtspolitik.....	15
Schulungen und Workshops.....	16
Öffentlichkeitsarbeit	17
Dokumentation der Rechtssprechung	19
Vernetzung	19
2019 planen wir	20

Vorwort

Im Jahr 2018 war der Klagsverband mit einer enorm schwierigen Situation konfrontiert: Unsere langjährige Förderung durch das Frauenministerium wurde überraschend auf die Hälfte gekürzt. Nur mit einer großangelegten Spendenkampagne war es möglich, die fehlenden Mittel für das Jahr 2018 aufzubringen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für alle großen und kleinen Spenden! Gleichzeitig ist es uns ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass es nicht die Aufgabe der Zivilgesellschaft sein kann, unsere Arbeit zu finanzieren.

Große Solidarität haben wir auch von zahlreichen Vereinen und Non-Profit-Organisationen erfahren, die 2018 Mitglieder beim Klagsverband wurden. Sieben neue Vereine verstärken unser Netzwerk seit vergangenem Jahr: Oberösterreichische Sozialplattform, Österreichische Plattform für Alleinerziehende ÖPA, ZeMIT, Oberösterreichische Vereinigung der Interessensvertretungen der Menschen mit Beeinträchtigungen OÖ IVMB, Down Syndrom Österreich, Dokustelle Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus und NÖ Antidiskriminierungsstelle (a.o. Mitglied). Wir heißen die neuen Mitglieder herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit!

2018 war aber trotz der finanziellen Krise auch ein Jahr der Erfolge: Nach einem jahrelangen Rechtsstreit, den wir für einen Kläger aus Linz geführt haben, wurde die Straßenbahnverordnung umfassend novelliert. Wie es dazu gekommen ist, erklären wir auf Seite 10.

Besonders stolz sind wir auch auf den NGO-Schattenbericht zur UN-Frauenrechtskonvention und auf die Kampagne *#rechtehatsie*. Dank der Unterstützung zahlreicher Expert_innen konnten wir bei der UNO einen fundierten Bericht über die Situation von Frauenrechten in Österreich abgeben. Mehr zum Schattenbericht und zur Kampagne erfahren Sie auf S. 7.

Der Klagsverband ist 2018 umgezogen: Wir teilen das Büro mit dem Verein zur Unterstützung des unabhängigen Monitoringausschusses.

Unsere neue Adresse: Lassallestraße 7a, Unit 4, Top 6a, 1020 Wien.

Wir wünschen eine informative Lektüre und freuen uns auf weitere Erfolge im Jahr 2019!

Das Jahr 2018 in Zahlen

1 neue Klage haben wir im Jahr 2018 eingebracht. Wir haben die oberösterreichische Wohnbeihilfe für einen türkischen Staatsbürger eingeklagt.

1 Verbandsschlichtung nach dem Behindertengleichstellungsgesetz wegen nicht-barrierefreier Postkästen konnten wir erfolgreich abschließen.

108 Anfragen zur Rechtsdurchsetzung hat unsere Juristin bearbeitet.

3 Gerichtsverfahren konnten wir 2018 abschließen.

7 neue Mitgliedsvereine verstärken unser Netzwerk: Oberösterreichische Sozialplattform, Österreichische Plattform für Alleinerziehende ÖPA, ZeMIT, Oberösterreichische Vereinigung der Interessensvertretungen der Menschen mit Beeinträchtigungen OÖ IVMB, Down Syndrom Österreich, Dokustelle Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus und NÖ Antidiskriminierungsstelle (a.o. Mitglied).

5 Vernetzungstermine mit Mitgliedsvereinen haben wir wahrgenommen.

9 Mal haben wir uns auf Podien oder mit Vorträgen bei Veranstaltungen eingebracht.

3 Podiumsdiskussionen in unserer Reihe *Der Klagsverband diskutiert* wurden von uns organisiert.

16 Workshops für Mitgliedsvereine aber auch Organisationen und Vereine, die nicht in unserem Netzwerk sind, haben wir abgehalten.

27 Termine zum Austausch mit öffentlichen Stellen haben wir wahrgenommen.

12 Stellungnahmen zu Gesetzesnovellen haben wir abgegeben, weiters 1 Beitrag zum Zivilgesellschaftsbericht zur UN-Behindertenrechtskonvention und 1 Beitrag zum Bericht des Monitoringausschusses zur UN-Behindertenrechtskonvention.

1 Schattenbericht der NGOs zur UN-Frauenrechtskonvention CEDAW haben wir koordiniert.

1 Ausgabe der AEP-Informationen zur UN-Frauenrechtskonvention und zur Kampagne *#rechtehatsie* haben wir als externe Redakteur_innen gestaltet.

1 Sensibilisierungskampagne zur UN-Frauenrechtskonvention und zu Frauenrechten haben wir entwickelt und lanciert (*#rechtehatsie*). Zur Kampagne gehören Social Media Auftritte auf Facebook und twitter und eine Fotokampagne.

1 Pressekonferenz zum NGO-Schattenbericht zur UN-Frauenrechtskonvention und zur Präsentation der Kampagne *#rechtehatsie* haben wir organisiert.

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2018

5 Presseaussendungen zu gleichstellungspolitischen Themen wurden von uns verschickt.

9 Publikationen bzw. Beiträge in Publikationen haben wir veröffentlicht.

6 Newsletter (ehemals Klagsverbands-Alerts) zu aktuellen gleichstellungspolitischen Themen haben wir verschickt.

6 Mitglieder-Infos (ehemals Newsletter) haben unsere Mitgliedsvereine per E-Mail erhalten.

62 neue Artikel sind auf unserer Internetseite erschienen, zur Öffentlichkeitsarbeit gehört auch die Betreuung und Pflege unserer Social Media-Kanäle auf Facebook und twitter.

Der Klagsverband und seine Mitglieder

Der Klagsverband ist eine Dachorganisation mit aktuell 53 Mitgliedsvereinen. Der Verein wurde 2004 von den Vereinen BIZEPS, ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit und HOSI Wien gegründet.

Aufgaben

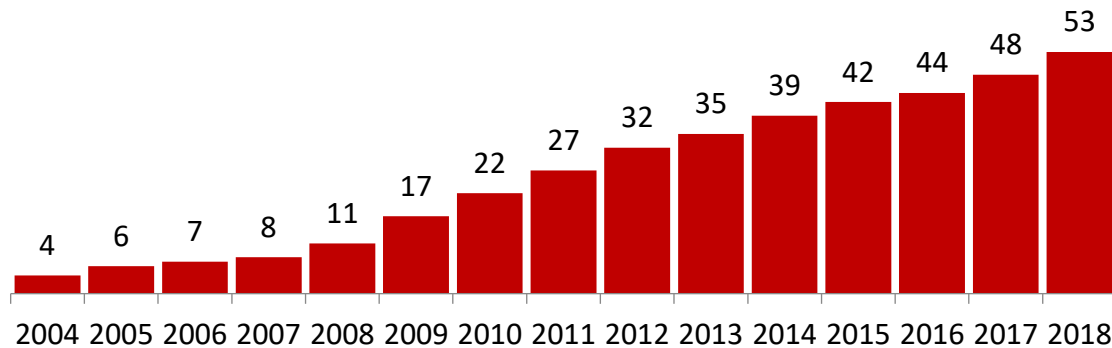
- Musterverfahren nach dem österreichischen Gleichstellungsrecht
- Dokumentation der Rechtssprechung
- Rechtsfortbildung (Schulungen und Workshops)
- Rechtspolitik (Stellungnahmen, Schattenberichte, Individualbeschwerden)
- Öffentlichkeitsarbeit

Finanzierung

- öffentliche Hand: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesministerin für Frauen, Familie und Jugend, Land Salzburg, Fonds Soziales Wien, Reder Stiftung
- Mitgliedsbeiträge
- Spenden
- Projektförderungen

Im Jahr 2018 wurde unsere Förderung vom Bundesministerium für Frauen, Familie und Jugend um die Hälfte gekürzt. Nur mit enormen Anstrengungen und viel Solidarität und Unterstützung der Zivilgesellschaft war es möglich, den Betrieb bis Ende des Jahres aufrechtzuerhalten.

Mitglieder 2004 - 2018



Die Mitgliedsvereine des Klagsverbands decken mit ihrer Beratungstätigkeit sämtliche Diskriminierungsgründe ab, die im österreichischen Gleichstellungsrecht festgehalten sind.

Die Liste aller Mitglieder findet sich im Internet: <http://www.klagsverband.at/ueberuns/mitglieder>

Nichtregierungsorganisationen sowie gemeinnützige Organisationen, die sich mit der Bekämpfung von Diskriminierung beschäftigen, können ordentliches Mitglied des Klagsverbands werden.

Die Tiroler Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung und equalizent unterstützen den Klagsverband als fördernde Mitglieder, die Niederösterreichische Antidiskriminierungsstelle ist außerordentliches Mitglied.

Klagsverbands-Mitglieder erhalten folgende Serviceleistungen:

- rechtliche Beratung im Bereich Gleichbehandlung und Antidiskriminierung
- rechtliche Vertretung bei Gerichtsverfahren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten
- Schulung und Weiterbildung der Berater_innen
- Vernetzung und rechtliche Expertise für Lobbying
- Stellungnahmen im Gesetzgebungsprozess

Jahresschwerpunkt:

UN-Frauenrechtskonvention und Kampagne *#rechtehatsie*



2019 wird Österreich das nächste Mal vom UN-Frauenrechtskomitee auf die Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) überprüft. Die UN-Frauenrechtskonvention wurde 1982 von Österreich ratifiziert. Die Republik verpflichtet sich dadurch, die menschenrechtlichen Standards der Konvention einzuhalten. Diese sind umfassend und verlangen die tatsächliche

Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. In regelmäßigen Abständen überprüft das Komitee in Genf, ob sich der Vertragsstaat an die Konvention hält und wie die Empfehlungen der vorangegangenen Prüfung umgesetzt wurden. Als Ergänzung zum offiziellen Staatenbericht hat die Zivilgesellschaft die Möglichkeit, in einem sogenannten Schattenbericht ihre Sicht der Dinge darzustellen.



Den NGO-Schattenbericht für die Staatenprüfung 2019 hat der Klagsverband koordiniert. Zahlreiche Expert_innen waren eingeladen, die Artikel der Frauenrechtskonvention zu bearbeiten und Forderungen zu formulieren. Entstanden ist ein umfassender Bericht über die Situation von Frauen in verschiedenen Lebensbereichen von rechtlicher Gleichstellung über den Schutz vor Gewalt bis zur Situation von Bäuer_innen und Frauen auf dem Land. Der Schattenbericht konnte nur dank seiner hervorragenden Autor_innen entstehen und wir bedanken uns in diesem Zusammenhang bei allen Autor_innen für ihre Beiträge!

Als Ergänzung zum Schattenbericht haben wir die Kampagne *#rechtehatsie* gestartet. Die Botschaft von *#rechtehatsie* lautet: Jede Frau und jedes Mädchen hat Rechte und es ist wichtig, diese zu kennen. Die Kampagne *#rechtehatsie* besteht aus mehreren Teilen:

Fotokarten



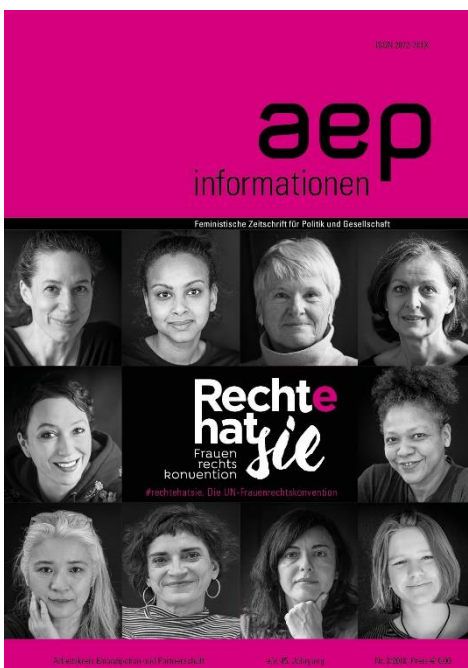
Mit einer Reihe von Fotokarten soll die Diversität von Frauen dargestellt werden. Mit den Fotos wollen wir folgende Message verbreiten: Wir Frauen sind alle verschieden, aber wir alle haben Rechte und diese Rechte sind in der UN-Frauenrechtskonvention festgeschrieben.

Für die Fotos haben sich zahlreiche Frauen zur Verfügung gestellt – wir möchten uns herzlich dafür bedanken! Die Fotos hat Jana Kaunitz gemacht – auch an sie ein großes Dankeschön!

Social Media

#rechthatsie ist sowohl auf facebook als auch auf twitter vertreten. Mit Social Media ist es möglich, eine breite Zielgruppe niederschwellig zu erreichen.

AEP-Informationen mit Schwerpunkt *#rechtehatsie*



Ein weiterer Beitrag zur Kampagne ist die Ausgabe 3/2018 der AEP-Informationen. Diese Zeitschrift erscheint vierteljährlich und widmet sich in jeder Ausgabe einem Schwerpunktthema. Begleitend zur Kampagne haben Andrea Ludwig und Daniela Almer als externe Redakteur_innen eine Ausgabe der AEP-Informationen zum Schwerpunkt Frauenrechte gestaltet. Wie schon beim Schattenbericht war es möglich, zahlreiche Expert_innen zu gewinnen, die Beiträge zum Heft geliefert haben. Wir bedanken uns!

Öffentlichkeitsarbeit

Der Schattenbericht und die Kampagne wurden einer größeren Öffentlichkeit erstmals im Rahmen einer Pressekonferenz am 21. Juni 2018 präsentiert. Seither ist *#rechtehatsie* fixer Bestandteil unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

#rechtehatsie on Tour



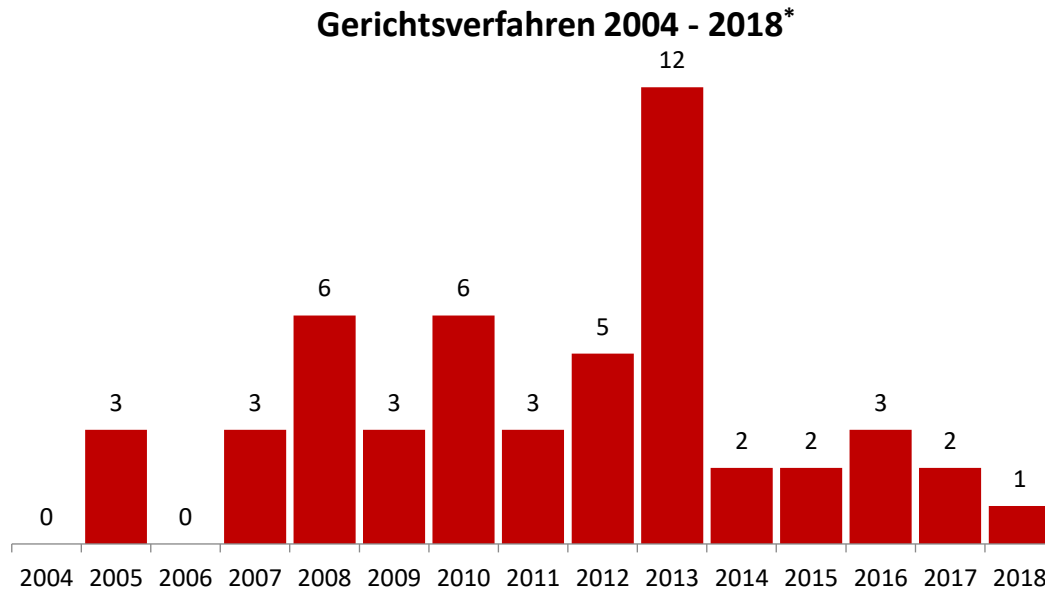
#rechtehatsie in Graz - v.links n. rechts:
Petra Leschanz, Felice Gallé,
Andrea Ludwig



#rechtehatsie in Linz – v. links n. rechts:
Martina Maurer, Luzenir Caixeta,
Andrea Ludwig

Um Informationen über Frauenrechte zu verbreiten, halten wir Diskussionsveranstaltungen zum Thema ab. 2018 hat *#rechtehatsie* Station in Graz (linkes Bild) und Linz gemacht (rechtes Bild). Für 2019 sind bereits Diskussionen in Wien, Salzburg und Klagenfurt geplant.

Rechtsdurchsetzung



*angegeben ist die Anzahl der Klagen, die in dem jeweiligen Jahr neu eingebracht wurden.

Novelle Straßenbahnverordnung: umfassende Barrierefreiheit in Straßenbahnen nach UN-Individualbeschwerde

Diesem Erfolg ist ein jahrelanger Rechtsstreit vorausgegangen: Der Klagsverband hat einen blinden Linzer vor Gericht unterstützt, der die Linz Linien wegen mangelnder Barrierefreiheit geklagt hat. In Linz wurden neue Stationen einer Straßenbahnlinie nicht mehr mit akustischer Sprachausgabe ausgestattet. Für den Kläger eine klare Verletzung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes. Das Bezirks- und das Landesgericht in Linz konnten hier jedoch keine Diskriminierung erkennen und haben die Klage in zwei Instanzen abgewiesen. Die Begründung dafür war teilweise abenteuerlich: Der betroffene Fahrgast könne sich ja vor Fahrtantritt alle Informationen aus dem Internet holen.

Damit war der Weg frei für eine Individualbeschwerde nach der UN-Behindertenrechtskonvention: Nachdem alle innerstaatlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, ist es möglich, eine Menschenrechtsverletzung durch den Staat Österreich bei der UNO zu melden. Die UNO hat ausführlich auf die Beschwerde geantwortet und der Republik Österreich empfohlen, für umfassende Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsmitteln zu sorgen. Angesprochen wird

dabei nicht nur bauliche, sondern auch kommunikative Barrierefreiheit für Personen mit Sinnesbeeinträchtigung.

Bereits 2012 hat der Klagsverband das erste innerstaatliche Verfahren angestrengt, 2015 hat die UNO die Individualbeschwerde beantwortet und umfangreiche Empfehlungen an die Republik Österreich ausgesprochen, im Juni 2018 war es dann endlich soweit: die Straßenbahnverordnung wurde novelliert, neue Straßenbahnen müssen nun umfassend barrierefrei sein.

Neue Klagen

OÖ: Türkischer Staatsbürger kann formale Anforderungen für den Nachweis der Deutschkenntnisse nicht erfüllen: Dieses Gerichtsverfahren beschäftigt sich erneut mit der Oberösterreichischen Wohnbeihilfe. Nachdem der Klagsverband das Land Oberösterreich bereits zweimal erfolgreich geklagt hat, haben wir erneut eine Klage wegen der Wohnbeihilfe eingebracht. Diesmal geht es nicht um den Nachweis von Erwerbszeiten, sondern um Deutschkenntnisse. Seit dem Jahr 2018 müssen nicht-österreichische Staatsbürger_innen in Oberösterreich mit einem Zertifikat nachweisen, dass sie die deutsche Sprache beherrschen. Für viele Personen ist das schwierig: Auch wenn die Betroffenen einen Deutschkurs machen, dauert es bis zu einem Jahr oder länger, bis sie das verlangte Zertifikat erhalten. Somit werden Personen aus Drittstaaten wieder benachteiligt. Dieser Fall wurde von unserem Mitgliedsverein migrare an uns herangetragen.

Abgeschlossene Verfahren

Rollstuhlplatz in Wiener Bussen nicht verfügbar: Der Klagsverband hat die Klage eines Rollstuhlfahrers gegen die Wiener Linien unterstützt. Dabei geht es um die Rollstuhlplätze in Wiener Bussen. Der Rollstuhlfahrer kann oft nicht mit dem Bus fahren, weil der Rollstuhlplatz schon von einem Kinderwagen besetzt ist. Er ist allerdings der Meinung, dass ihn die Wiener Linien befördern müssen, wenn noch kein Rollstuhl im Bus ist. Der Fall wurde von unserem Mitgliedsverein BIZEPS an den Klagsverband weitergeleitet. Das Verfahren ist bereits abgeschlossen, das Gericht hat entschieden, dass es sich hier nicht um eine Diskriminierung nach dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz handelt. Die Begründung: Die Plätze könnten von Personen mit Kinderwägen und Rollstuhlfahrer_innen gleichermaßen genutzt werden.

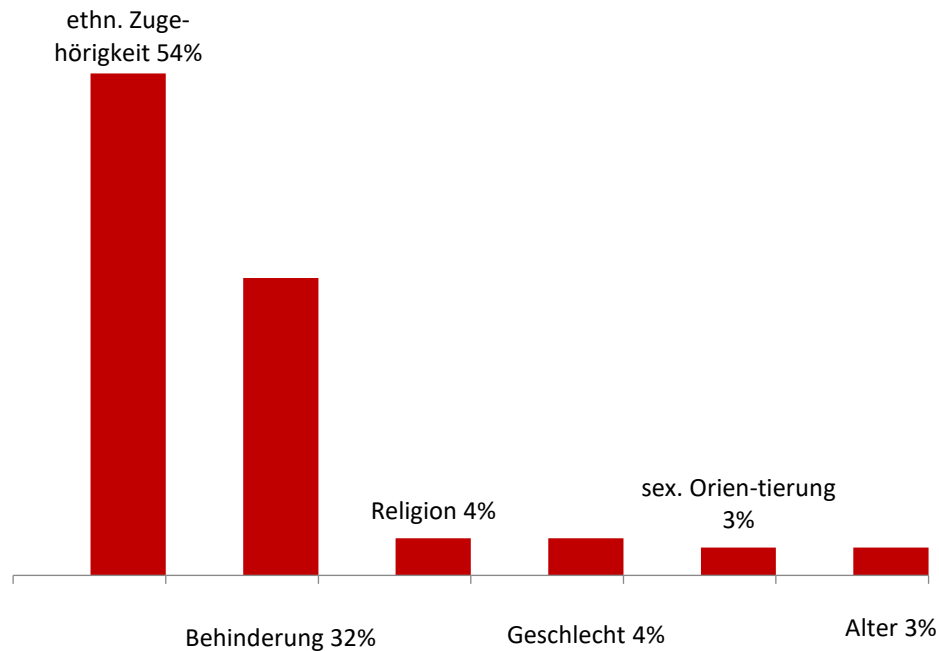
Türkische Staatsbürgerin erhält keine Wohnbeihilfe in OÖ: Dieser Fall wurde 2017 schon einmal zugunsten unserer Klägerin entschieden. Nun ist die Alleinerzieherin wieder zur Beratung bei migrare gekommen, weil das Land Oberösterreich ihren Antrag auf Wohnbeihilfe erneut abgelehnt hat, obwohl sich ihre Lebens- und Einkommensverhältnisse nicht geändert haben. Das Gericht hatte im ersten Verfahren in zweiter Instanz eine Diskriminierung bestätigt, weil nur Personen, die nichtösterreichische Staatsbürger_innen oder EU/EWR-Bürger_innen sind, mehr Beschäftigungszeiten nachweisen müssen.

Der Klagsverband hat das Land Oberösterreich nun erneut geklagt und wieder hat das Landesgericht Linz der Klage in zweiter Instanz stattgegeben. Zum zweiten Mal innerhalb von zwei Jahren hat das Gericht somit klargestellt, dass Drittstaatsangehörige gleichgestellt werden müssen und dass es sich um eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts (die Klägerin ist Alleinerzieherin) und der ethnischen Zugehörigkeit handelt.

Erfolgreiche Verbands-Schlichtung mit der Post: Neue Briefkästen der österreichischen Post sorgten vergangenes Jahr für Verärgerung bei Menschen mit Behinderung. Der Briefschlitz war in einer Höhe angebracht, die zum Beispiel mit dem Rollstuhl nicht erreichbar ist. Im Rahmen einer erfolgreichen Schlichtung hat die Post zugesagt, diese Briefkästen in Zukunft nicht mehr aufzustellen. Mit diesem Ergebnis konnte eine Verbandsklage abgewendet werden. Unser Mitgliedsverein BIZEPS hat sich mit diesem Fall an uns gewandt.

Der Klagsverband hat seit 2018 die Befugnis eine Verbandsklage nach dem Behindertengleichstellungsrecht zu machen. Mit diesem Rechtsinstrument kann eine Klage für eine Personengruppe, die von einer diskriminierenden Maßnahme betroffen ist, eingebracht werden. Im Gegensatz zur Verbandsklage sieht das Behindertengleichstellungsrecht in der Regel vor, dass Einzelpersonen auf Schadenersatz klagen müssen.

Fälle nach Diskriminierungsgründen



Ein Fall für den Klagsverband

Bei jeder Anfrage, die wir von unseren Mitgliedsvereinen weitergeleitet bekommen, muss geprüft werden, ob sich der Fall überhaupt für eine Klage eignet. In einem persönlichen Beratungsgespräch wird geklärt, ob ein Gerichtsverfahren sinnvoll ist. Der Klagsverband führt in erster Linie Musterverfahren. Vor einem Verfahren muss eine Reihe von Fragen beantwortet werden: Welches Recht kommt zur Anwendung? Wie hoch ist das Prozesskostenrisiko? Was erwartet sich die betroffene Person von einem Gerichtsverfahren? Eignet sich eine richterliche Entscheidung über den Einzelfall hinaus für die Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit des Klagsverbands und die Beratungspraxis seiner Mitgliedsorganisationen? Diese Fragen werden von der Juristin des Klagsverbands geprüft. Sie spricht auch eine Empfehlung aus, ob es sinnvoll ist, ein Gerichtsverfahren zu führen oder nicht. Die letzte Entscheidung hat ein internes Gremium, der „Klagsausschuss“.

Rechtspolitik

Gesetze können Diskriminierung bekämpfen, aber auch bewirken. Mit seinen Stellungnahmen partizipiert der Klagsverband aktiv an politischen Prozessen und versucht, die Gesetzgebung im Sinne umfassender Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik zu beeinflussen. Die besondere Stärke des Klagsverbands in diesem Bereich liegt darin, Diskriminierungsaspekte auch in Gesetzen zu erkennen, die nicht vordergründig der Gleichstellungsgesetzgebung zuzuordnen sind. In den vergangenen Jahren haben wir auch vermehrt mit Schattenberichten zu internationalen Konventionen und Monitoringprozessen einen Beitrag zur Entwicklung menschenrechtlicher Standards geleistet.

2018 haben wir folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Stellungnahme zum Tiroler Kulturförderungsgesetz
- Stellungnahme zum Universitätsgesetz
- Stellungnahme zum Vorarlberger Kulturförderungsgesetz
- Stellungnahme zum Symbolegesetz
- Stellungnahme zur Änderung der NÖ Schulsprengelverordnung
- Stellungnahme zur Novelle des OÖ Antidiskriminierungsgesetzes
- Stellungnahme zum Salzburger Veranstaltungsgesetz
- Stellungnahme zum EGVG/VStG
- Stellungnahme zum Schulorganisationsgesetz, dem Schulunterrichtsgesetz und dem Schulpflichtgesetz 1985
- Stellungnahme zum Projektantrag zur Änderung der ÖNORM B 1600
- Stellungnahme zum Wiener Katastrophenhilfe- und Krisenmanagementgesetz
- Stellungnahme zur NÖ Bauordnung

Neben den Stellungnahmen engagiert sich der Klagsverband auch im Rahmen des internationalen Menschenrechtsschutzes in Form von Schattenberichten. Das sind Alternativberichte der Zivilgesellschaft, die ergänzend zu den offiziellen Staatenberichten bei den Prüfungen zur Umsetzung verschiedener völkerrechtlicher Konventionen herangezogen werden.

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2018

Schattenbericht zur UN-Frauenrechtskonvention: Diesen Bericht haben wir bereits auf Seite 8 ausführlich beschrieben. Der Bericht wurde vom Klagsverband koordiniert.

Schattenbericht zur UN-Behindertenrechtskonvention: Auch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich wird 2019 von der UNO überprüft. Der Klagsverband hat einen Beitrag zum Schattenbericht der Zivilgesellschaft verfasst (Artikel 5 UN-BRK Gleichstellung und Antidiskriminierung) und am Schattenbericht des Monitoringausschusses mitgearbeitet.

Schulungen und Workshops

Zum Schulungsangebot des Klagsverbands gehören Workshops für unsere Mitgliedsvereine sowie maßgeschneiderte Angebote für interessierte Vereine, Organisationen und Einzelpersonen.

Im Jahr 2018 wurden 16 Workshops abgehalten. Viele dieser Schulungen sind eine Einführung in das österreichische Antidiskriminierungsrecht. Besonders neue Mitgliedsvereine nutzen dieses Angebot, um ihre Mitarbeiter_innen mit den Grundlagen vertraut zu machen, damit das Wissen über Antidiskriminierung und die rechtlichen Möglichkeiten bei den Beratungen berücksichtigt werden können.

Aber auch spezialisierte Workshops werden gerne angefragt. Dabei geht es um eine Vertiefung der Inhalte, meistens auf einen Bereich konzentriert zum Beispiel das Behindertengleichstellungsrecht.

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2018

Öffentlichkeitsarbeit

Der Klagsverband diskutiert. In unserer Diskussions-Reihe haben wir uns 2018 intensiv mit der UN-Frauenrechtskonvention beschäftigt, aber auch das neue Rechtsmittel der Verbandsklage haben wir mit Expert_innen diskutiert.

12. April 2018, Wien: Die Verbandsklage. Rechtsmittel mit Potential

mit Inputs von:

Hansjörg Hofer, Behindertenanwalt

Thomas Hirmke, Verein für Konsumenteninformation

Andrea Ludwig, Klagsverband

Eine Veranstaltung in Kooperation mit der Behindertenanwaltschaft.

13. November Graz, Wien: *#rechtehatsie* on Tour: Die UN-Frauenrechtskonvention und die Situation in Österreich

mit Inputs von:

Petra Leschanz, Frauenservice Graz

Felice Gallé, Frauengesundheitszentrum

Andrea Ludwig, Klagsverband

Eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Frauenservice Graz

26. November 2018, Linz: *#rechtehatsie* on Tour: Die UN-Frauenrechtskonvention und die Situation in Österreich

mit Inputs von:

Martina Maurer, Gewaltschutzzentrum

Luzenir Caixeta, maiz

Andrea Ludwig, Klagsverband

Die Diskussionen wurden von Daniela Almer moderiert.

Wir bedanken uns bei allen Kooperationspartner_innen für die Unterstützung!

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2018

Klagsverbands-Jahresklausur: Die jährliche Klausur des Klagsverbands hat von 17. bis 18. September 2018 in Wien stattgefunden. Zur Erinnerung: Die Klausur findet immer abwechselnd ein Jahr in Wien und ein Jahr in einem Bundesland statt.



Klagsverbands-Präsident
Dieter Schindlauer



Elisabeth Udl
vom Klagsverbands-Mitgliedsverein Ninlil

Der erste Halbtage der Klausur ist immer öffentlich, d.h., interessierte Personen und Organisationen, die noch nicht Mitglied im Klagsverbands-Netzwerk sind, können sich über die Arbeit des Verbands informieren.

Am zweiten Tag nehmen ausschließlich Mitgliedsvereine teil, um sich zu fachspezifischen Themen auszutauschen. Aufgrund der äußerst schwierigen Situation des Klagsverbands 2018 ist die Frage, wie die Zukunft des Klagsverbands aussieht und wie die finanzielle Basis abgesichert werden kann, im Mittelpunkt des Austausches gestanden.

Pressearbeit: Zur Medien- bzw. Pressearbeit gehört die Verbreitung von Entscheidungen von Klagsverbands-Verfahren ebenso wie von Stellungnahmen und Kommentaren zu rechtspolitischen Fragen.

Presseausendungen 2018: <http://www.klagsverband.at/service/presse>

Internetseite als Kommunikationsplattform: Im Newsbereich von www.klagsverband.at erscheint durchschnittlich ein bis zweimal in der Woche ein neuer Artikel, der sich mit Rechtsprechung, Rechtspolitik oder Gleichstellungsthemen beschäftigt.

Klagsverbands-Info-Mail: Dieses Service ist neu: mindestens viermal im Jahr erhalten alle Personen, die zuvor den Klagsverbands-Alert abonniert hatten, eine umfassende

Zusammenstellung relevanter Neuigkeiten und ein Update über die Aktivitäten des Klagsverbands. Der Klagsverbands-Alert wurde zugunsten des Info-Mails eingestellt.

Klagsverbands-Newsletter: Den Newsletter erhalten sämtliche Mitgliedsvereine des Klagsverbands. Der Newsletter beinhaltet auch Informationen, die ausschließlich für die Mitgliedsvereine bestimmt sind zum Beispiel informieren wir im Newsletter über laufende Verfahren.

Soziale Medien: Auf Facebook ist der Klagsverband unter [klagsverband.mit.recht.gegen.diskriminierung](https://www.facebook.com/klagsverband.mit.recht.gegen.diskriminierung) zu finden, auf twitter können unsere Beiträge unter [@klagsverband](https://twitter.com/klagsverband) gelesen werden. Die Bedeutung von Social Media wird auch für den Klagsverband immer größer. Viele aktuelle Informationen lassen sich über facebook und twitter schnell an eine relevante Zielgruppe verteilen. Durch den verstärkten Einsatz von sozialen Medien hat sich auch der Arbeitsaufwand in diesem Bereich merklich erhöht.

Anfragen: Zur Öffentlichkeitsarbeit zählt auch die Beantwortung von vielen Anfragen rund um die Themen Gleichstellung, Antidiskriminierung und Vielfalt. Dabei stellt der Klagsverband seine Erfahrung und Expertise für Studierende, Forscher_innen, Mitarbeiter_innen von öffentlichen Einrichtungen oder politischen Parteien und interessierte Einzelpersonen zur Verfügung. Besonders die Weitergabe der Erfahrungen bei der Rechtsdurchsetzung für nationale und EU-weite Studien ist für die Nachhaltigkeit der Verfahrensergebnisse und die politische Debatte über die Verbesserung des Rechtsrahmens wichtig.

Dokumentation der Rechtssprechung

Zu den Serviceleistungen des Klagsverbands gehört die Dokumentation und Kommentierung der nationalen und internationalen Rechtssprechung: <http://www.klagsverband.at/faelle>

Vernetzung

Der Klagsverband lebt von der Stärke seiner Mitgliedsvereine und von den Kontakten zu anderen Vereinen und Nichtregierungsorganisationen, die sich mit der Beseitigung von Diskriminierung beschäftigen. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft, der Behindertenanwaltschaft, den Antidiskriminierungsstellen der Länder, den Bundesministerien sowie den Sozialpartner_innen statt. Seit 2013 ist Andrea Ludwig Mitglied und Volker Frey Ersatzmitglied im Nierösterreichischen Monitoringausschuss, seit 2016 ist Volker Frey im Bundesmonitoringausschuss Ersatzmitglied und in der Wiener Monitoringstelle Hauptmitglied, Andrea Ludwig ist dort Ersatzmitglied.

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2018

Auf europäischer Ebene ist besonders die Mitgliedschaft in der Fundamental Rights Platform der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) von Bedeutung. Da diese eine zentrale Beratungsfunktion für die Europäische Kommission in Sachen Menschenrechte und Antidiskriminierung hat, können die Erfahrungen des Klagsverbands an maßgebliche Entscheidungsorgane weitergegeben werden.

2019 ...

... werden wir weiter Lobbying für die UN-Frauenrechtskonvention machen und unsere Sensibilisierungskampagne *#rechtehatsie* fortsetzen. Weiters planen wir einen Relaunch unserer Internetseite.

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2018

Impressum

Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern

Lassallestraße 7a, Unit 4, Top 6a

1020 Wien

www.klagsverband.at

Bankverbindung:

Bank Austria

IBAN AT34 12000507 8666 9801

BIC: BKAUATWW

Fotos: Klagsverband

Der Klagsverband wird gefördert von: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Land Salzburg, Fonds Soziales Wien und der Reder Stiftung

